

VORLAGE

Nr. 9/18/2026

für die 18. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28. April 2026

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Mandatsangelegenheit Stadtrat
Feststellen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn Kai Geschwandtner |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO § 18 und § 34 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA NÖT am 16.04.2026
Fraktionsvorsitzenden AFD |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stellt fest, dass bei Herrn Kai Geschwandtner gemäß § 18 Abs.1 Ziffer 4 SächsGemO ein wichtiger Grund vorliegt, wonach er die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat ablehnen kann.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Herr Kai Geschwandtner hat mit Schreiben vom 13. März 2026 Ablehungs- bzw. Hinderungsgründe geltend gemacht. Durch seine berufliche Situation ist eine aktive Mitarbeit im Stadtrat nicht möglich. Durch seine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat wäre Herr Kai Geschwandtner erheblich eingeschränkt.

Der Stadtrat hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit lt. §18 Absatz 2 SächsGemO festzustellen.

Nachrücker lt. § 34 Abs. 2 SächsGemO ist entsprechend dem Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 09. Juni 2024 Herr Jens Walther. Seine Zustimmung zur Mitarbeit im Stadtrat liegt vor.